

## Antrag auf Erteilung der stiftungsaufsichtlichen Genehmigung für Reisen

### I. Antragsteller/Veranstalter:

Kath. [Pfarr]kirchenstiftung [Patrozinium] [Ort]  
vertreten durch [Kirchenverwaltungsvorstand]  
[Straße]  
[PLZ] [Ort]

Ansprechpartner für Rückfragen:                      Vorname Name  
Tel.: [Telefonnummer]  
E-Mail: [E-Mailadresse]

### II. Beschreibung der Reise:

Ausschreibungstitel und Reiseziel: [z. B. Fahrt des Pfarrverbands XY nach Rom]  
vom [Datum] bis [Datum]  
Teilnehmerkreis: [z. B. alle Pfarreiangehörigen]  
Teilnehmeranzahl: [Anzahl Personen]  
Gesamtreisepreis pro Teilnehmer: [Betrag €]  
Beschreibung der einzelnen Reiseleistungen mit Preisen und Anbieter:  
- [z.B. Bus XY Reisen 500,00 €]  
- [Hotel XY DZ 50,00 € / EZ 80 € pro Person]  
- [Pilgerversicherung/ Ferienversicherung Jugendhaus Düsseldorf...]  
- [Führung City Tours 70 €, Eintritte Kunstmuseum etc. ....]

### III. Die Durchführung mit einem gewerblichen Reiseveranstalter ist nicht möglich:

[Begründung]

bei folgenden gewerblichen Reiseveranstaltern wurde angefragt:

- 1) [Firma, Ort]
- 2) [Firma, Ort]

gesprachen am/mit

- 1) [Datum] [Ansprechpartner, Durchwahl]
- 2) [Datum] [Ansprechpartner, Durchwahl]

### IV. Haftung und Aufsicht:

- Die Teilnehmer haben in dem rechtlich zulässigen Umfang auf Schadensersatz- und sonstige Ansprüche verzichtet, die Reisebedingungen kirchlicher Stiftungen im Bereich der Erzdiözese München und Freising werden wirksam einbezogen (Hinweis auf die Reisebedingungen bereits bei Ausschreibung, Aushändigung mit Anmeldeformular).
- Es handelt sich um eine Veranstaltung, an der **minderjährige Kinder/Jugendliche** teilnehmen. Für die minderjährigen Kinder/Jugendliche wird mit der Anmeldung die zusätzliche „Auskunft Kinder/Jugendliche“ eingefordert. Die jeweils gültigen Vorschriften zum Jugendschutz werden beachtet. Mit der Ausübung der Aufsichtspflicht werden nur geeignete Personen betraut, von denen ein erweitertes Führungszeugnis vorliegt und die entsprechend geschult sind (Gruppenleiterausbildung etc.).

## V. Versicherung

- Es handelt sich um eine Veranstaltung, die von der Reiseveranstalter-Sammelversicherung gedeckt ist.
- Bei Auslandsreisen: Eine aktuelle Reisewarnung des Auswärtigen Amtes liegt für das Zielland nicht vor.
- Es handelt sich um eine Veranstaltung, die auch eine Schifffahrt oder einen Flug beinhaltet. Es wird deshalb eine gesonderte Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen: [Anbieter, Anschrift]

**VI. Wenn der Antragsteller lediglich Gelegenheitsveranstalter ist, ist er von den Pflichtangaben nach der Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht (BGB-InfoV) befreit. Gelegenheitsveranstalter ist, wer max. 2 Reiseveranstaltungen p. a. durchführt. Zu zählen sind dabei alle Veranstaltungen, die eine Reise i. S. d. Ziff. 1 der Verwaltungsanweisung darstellen (sowohl genehmigungspflichtige als auch genehmigungsfreie) und für die der Veranstalter i. S. d. Ziff. 2 der Verwaltungsanweisung nicht ein gewerblicher Reiseveranstalter ist:**

- Ja, wir sind nur Gelegenheitsveranstalter.
- nein, wir sind kein Gelegenheitsveranstalter: Die BGB-InfoV haben wir zur Kenntnis genommen und werden die erforderlichen Pflichtangaben nach der BGB-InfoV beachten.

## VII. Steuerliche / buchhalterische Behandlung

- Der Veranstalter tätigt im betreffenden Jahr Umsätze (Einnahmen, nicht Gewinn!) aus Reisen im Sinne der Verwaltungsanweisung (genehmigungspflichtige und nichtgenehmigungspflichtige), sonstigen Fahrten und Ausflügen i. H. v. insgesamt nicht mehr als 30.678 €.
- Der Veranstalter tätigt im betreffenden Jahr Umsätze im o. g. Sinne i. H. v. insgesamt mehr als 30.678 € und hat eine ordnungsgemäße steuerliche Behandlung bereits vorab über das Justizariat geklärt.

Die Reise wurde kostendeckend geplant. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben bzgl. der Reise werden über folgendes Konto gebucht:

- Konto 21081 - Reisen/Fahrten
- anderes: [Konto; Buchungsvorgaben in der Information bzw. Kurzübersicht zu beachten]

## VIII. Pastorale Zwecke

Die Reise dient ausschließlich folgenden anerkannten seelsorgerischen bzw. pfarrlichen Zwecken und ist im Hinblick auf die Erfüllung kirchlicher Aufgaben angemessen:

[Benennung pastorale Gründe/pfarrliche Zwecke]

## IX. Kirchenverwaltungsbeschluss

Der o. g. Veranstalter geht durch die Veranstaltung eine Gesamtverpflichtung von mehr als 400,00 € ein (z. B. durch Verträge mit Leistungserbringer oder Verträge mit den Teilnehmern).

- nein  
 ja: über die Durchführung der Reiseveranstaltung wurde am [Datum]  
ein ordnungsgemäßer Kirchenverwaltungsbeschluss gefasst.

## X. Anlagen:

- Bekanntmachung/Ausschreibung mit vollständigem Programm
- ggf.: Kirchenverwaltungsbeschluss (s. Ziff. IX)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kirchenverwaltungsvorstand

(Siegel)

\_\_\_\_\_  
von der Genehmigungsbehörde auszufüllen:

### Stiftungsaufsichtliche Genehmigung

### ERZBISCHÖFLICHE FINANZKAMMER MÜNCHEN

Die stiftungsaufsichtliche Genehmigung wird erteilt.

München, den \_\_\_\_\_

Dr. Winfried Hierl  
Stv. Finanzdirektor

(Siegel)

Sabine Baumgartner  
Abteilungsleiterin

